



- **STADTENTWICKLUNG**
- **STADTMARKETING**
- **VERKEHR**

Stadt Wassertrüdingen:

Handlungsleitfaden zur Sondernutzungssatzung

Nürnberg, 12.01.2011

- Claus Sperr, Dipl. Geogr.
- Gunter Schramm, M.A.
- Stadtplaner & Geographen
- Winzelbürgstraße 3
- 90491 Nürnberg
- Tel.: 0911-476404
- Fax: 0911-471632
- www.planwerk.de
- kontakt@planwerk.de

Inhalt

Aufgabe	3
A - Außengastronomie	4
A1 - Außengastronomie - Empfehlungen Mobiliar	4
A2 - Außengastronomie - Empfehlungen Sonnenschirme	4
A3 - Außengastronomie - Empfehlungen Abgrenzung des Freibereiches	5
A4 - Außengastronomie - Empfehlungen Begrünung	5
A5 - Außengastronomie - Empfehlungen Allgemein	6
B - Außenverkauf und Warenpräsentation	6
B1 - Außenverkauf - Empfehlungen Flächeninanspruchnahme	6
B2 - Außenverkauf - Empfehlungen Art der Präsentation	7
B3 - Außenverkauf - Empfehlungen Werbeträger	7

Stadt Wassertrüdingen - Handlungsleitfaden zur Sondernutzungssatzung

Aufgabe

In der Sitzung vom 25.10.2010 hat der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschlossen, die städtische Sondernutzungssatzung zu erweitern, um eine einheitliche und geordnete Freiraumgestaltung für Besucher sowie Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Das Citymanagement Wassertrüdingen wurde beauftragt einen Leitfaden mit klaren Vorgaben und Empfehlungen für die Gastronomie als auch für den Einzelhandel zu entwerfen, der anschließend in die Sondernutzungssatzung eingearbeitet werden soll.

Das Citymanagement empfiehlt vor einem Beschluss, die Betroffenen vorab zu beteiligen und über die Neuregelung zu informieren.

Bei der Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen wurde versucht funktionale und gestalterische Aspekte zusammenzubringen.

Geltungsbereich:

Die Satzung soll für die öffentlichen Flächen der Stadt Wassertrüdingen im unmittelbaren Kernbereich der Innenstadt gelten - vorgeschlagener Umgriff siehe Plan.

Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf:

A - die Außengastronomie

B - den Außenverkauf und die Warenpräsentation.



A - Außengastronomie

A1 - Außengastronomie - Empfehlungen Mobiliar	
✓	✗
einheitlich in Form, Material und Farbe	keine Bierbänke
zurückhaltende Farben	keine Kombination aus Bank und Tisch



- Die Möblierung wie Stühle, Tische, Bänke, und Theken des jeweiligen Gastronomiebetriebes sollte in Form, Material und Farbe einheitlich gestaltet werden. Im Einzelfall sollten, beispielsweise bei einer hochwertigen und kreativen Gestaltung der Möblierungselemente, Ausnahmen möglich sein.
- Es sollte keine Bierbänke und feste Kombinationen aus Bank und Tisch aufgestellt werden, außer zu besonderen Anlässen oder im Rahmen einer Veranstaltung.
- Bei der Materialwahl sollte vorrangig Stahl, Aluminium, Holz, Rattan, Stoff, Leder oder eine Kombination aus diesen Materialien verwendet werden. Kunststoff sollte auch nur in Kombination mit den vorgenannten Materialien oder diese nachahmend zulässig sein.
- Grundsätzlich sind für das Mobiliar rückhaltende Farben zu wählen. Eine aufdringliche, grelle oder auffällige Farbgebung ist zu vermeiden.

A2 - Außengastronomie - Empfehlungen Sonnenschirme	
✓	✗
einheitlich in Form, Material und Farbe	keine grellen Farben
zurückhaltende Farben	Keine Musterungen
textile Bespannung	keine Werbung auf Schirmfläche

- Sonnenschirme (keine Ampelschirme) innerhalb einer Außenfläche sollen in Bauart und Farbe einheitlich sein.
- Die Größe des Schirmes sollte dem Ort angepasst werden (höchstens 4 m Durchmesser).
- Die Farbe sollte einheitlich auf die Farbgebung des Mobiliars abgestimmt sein. Grelle Farben und andere Musterungen sollten vermieden werden.
- Für die Bespannung der Schirme sollte textile Materialien verwendet werden.
- Eigenwerbung sowie Produktwerbung auf der Bordüre sollte in Abstimmung mit der Stadt besprochen werden. Auf der Schirmfläche sollte keine Werbung zulässig sein.

A3 - Außengastronomie - Empfehlungen Abgrenzung des Freibereiches	
	
transparente Abgrenzung	keine bauliche Abgrenzung
Mindestabstand zu Nachbarbetrieben	

- Eine Abgrenzung der Außengastronomie durch bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutz, Windschutz sollte nicht gestattet werden, um den Charakter des öffentlichen durchlässigen Raums zu erhalten. Eine Ausnahme kann eine transparente Abgrenzung mit z.B. schmaler Alu-/ Stahleinfassung entlang befahrener Straßen bilden.
- Material und Farbe des Sockels und des Rahmens müssen auf die Möblierung des Außenbereiches abgestimmt sein und einen Bezug zu den Gebäuden haben.
- Bei der Aufstellung der Außenbestuhlung sind die Interessen der Nachbargeschäfte/ Lokale zu berücksichtigen. Es soll ein Abstand von min. 1m zu der benachbarten Verkaufsfläche eingehalten werden.

A4 - Außengastronomie - Empfehlungen Begrünung	
	
nur auf konzessionierten Flächen	max. Höhe nicht überschreiten
natürliche Begrünung	kein Zauncharakter
schlichte Behälter	

- Die Begrünung sollte nur auf den konzessionierten Flächen gestattet sein.
- Die Höhe von max. 1,20 m sollte nicht überschritten werden
- Die Menge sowie die Aufstellungsart sollten nur "schmücken" und keinen Zauncharakter ergeben (lockere Verteilung auf der Freischankfläche).
- Natürliche Pflanzen zur Begrünung des Freibereichs sind zulässig. Die Bepflanzung sollte aus einer Kombination aus immergrünen und saisonalen Pflanzen bestehen.
- Pflanzbehälter sollten in schlichten und klassischen Formen, Materialien und Farben gewählt werden. Die Form kann rund, quadratisch oder rechteckig sein (Durchmesser: 30-60cm).
- Die Behälter sollten in unmittelbarer Nähe zur Fassade stehen und einen Bezug zum Eingang haben

A5 - Außengastronomie - Empfehlungen Allgemein	
✓	✗
Witterungsschutz durch Markisen	kein Kunstrasen
	keine Heizstrahler

- Das Verlegen von Kunstrasen, Teppichen o.ä. sollte nicht gestattet werden, das vorhandene Straßenniveau sollte den Boden des Freibereichs bilden.
- Notwendiger Witterungsschutz kann mit Markisen oder freistehenden Schirmen erreicht werden.
- Überdachungen, Pavillons und Zelte sollten vermieden werden, außer zu bestimmten Veranstaltungen.
- Heizstrahler sind grundsätzlich erlaubt, sollten allerdings in Anzahl und Größe mit der Stadt abgesprochen werden.
- Eigenständige Beleuchtung nur, wenn sie keinem Beleuchtungskonzept der Stadt entgegensteht.

B - Außenverkauf und Warenpräsentation

Werbeanlagen müssen auf das betreffende Gebäude, dem sie zugeordnet sind, abgestimmt sein. Warenauslagen sollen sich in Form- und Farbgebung sowie der Menge in den öffentlichen Straßenraum einfügen und diesen nicht dominieren.

B1 - Außenverkauf - Empfehlungen Flächeninanspruchnahme	
✓	✗
Maximale Tiefe ausweisen	nicht mehrere Warenreihen
durchgehende Wegeverbindung	nicht ganze Fassadenlänge ausnutzen
Mindestabstand zu Nachbarbetrieben	

- Die Warenauslagen sollten in einem Korridor von maximal 0,8m Tiefe vor der jeweiligen Fassade aufgestellt werden. In engen Straßenräumen ist die Aufstellfläche so zu reduzieren, dass durchgehende Wegeverbindungen in mindestens 1m Breite erhalten bleiben.
- Die Waren sollten nur einreihig direkt vor der Fassade präsentiert werden. Auf einen Gang zwischen Ware und Fassade sollte verzichtet werden.
- Die Menge der Auslagen sollte sich auf maximal 2/3 der Fassadenlänge beschränken. Bei der Aufstellung der Warenauslagen sollten die Interessen der Nachbar-geschäfte berücksichtigt werden. Es sollte ein Abstand von mind. 1 m eingehalten werden.

B2 - Außenverkauf - Empfehlungen Art der Präsentation	
✓	✗
einheitliche Präsentationssystem	wenig Kunststoff
schlichte Farben und Materialien	kein Lagercharakter
nur Ware ausstellen	

- Je Ladeneinheit sollte ein einheitliches Präsentationssystem verwendet werden. Ein bis max. drei Warenauslagen pro Ladengeschäft (in Abhängigkeit zum Gebäude und zu den Schaufensterflächen).
- Präsentationssysteme in zurückhaltender Farbgebung (z.B. silberfarbene Metallkonstruktionen gegebenenfalls in Kombination mit Holz oder Glas). Ein großflächiger Einsatz von Kunststoff sollte vermieden werden.
- Ausgestellte Ware sollte keinen Lagercharakter haben, z. B. durch Paletten.
- Im öffentlichen Raum sollte hauptsächlich Ware ausgestellt werden. Das Aufstellen von Warensymbolen, Schildern und Fahrradständern ist grundsätzlich erlaubt, soweit stadtgestalterische und verkehrstechnische Belange beachtet werden. Vorab sollte dies allerdings mit der Stadt abgesprochen werden.

B3 - Außenverkauf - Empfehlungen Werbeträger	
✓	✗
Produkt im Vordergrund	wenig Werbeträger
stimmig mit der Auslage	keine grellen Farben
	maximale Höhe nicht überschreiten

- Bei der Warenauslage sollte das präsentierte Produkt im Vordergrund stehen. Das heißt, dass zusätzliche Werbeträger so sparsam wie möglich eingesetzt werden sollen. Werden Werbeträger verwendet, sollten diese in Größe, Anzahl und Farbgebung auf die Auslage abgestimmt werden. Je Auslage (Ständer/Regal) sollte maximal ein Schild angebracht werden.
- Grelle Farben und übergroße Preisangaben sollten vermieden werden.
- Auslagen und Ständer sollten 0,8 m Breite bzw. Durchmesser und 1,2 m Höhe nicht überschreiten.
- Der erforderliche Witterungsschutz sollte ausschließlich über Markisen und Vordächer erfolgen.

30.12.2010, PLANWERK Stadtentwicklung, Citymanagement, Joanna Bacik

Anhang: Gestaltungsbeispiele

Mobiliar:



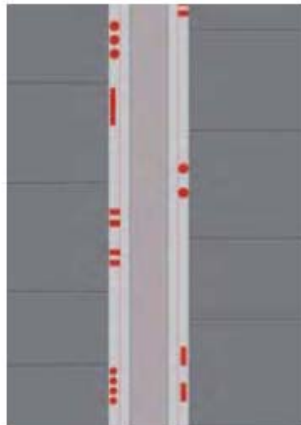
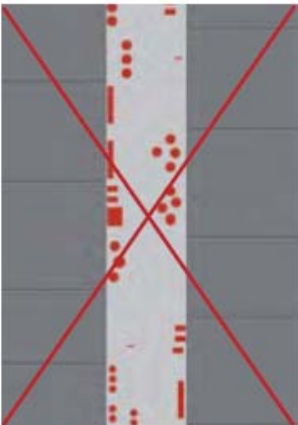
Abgrenzung des Freibereichs:



Begrünung des Außenbereichs:



Flächeninanspruchnahme:



Die präsentierten Waren sollten einreihig und direkt an der Gebäudefassade aufgestellt werden.

Art der Präsentation:



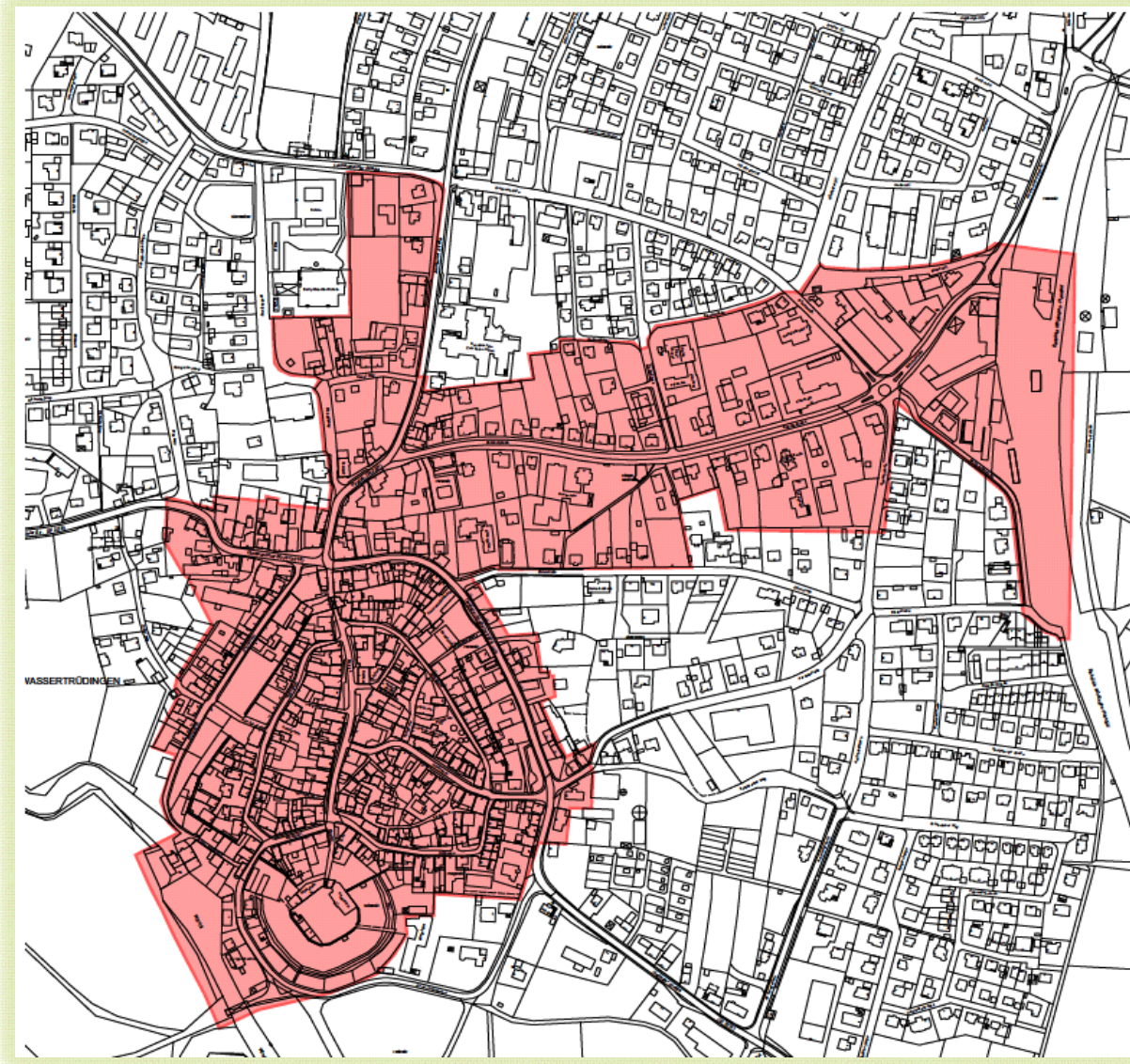
Werbeträger:



Witterungsschutz:



Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung entspricht dem Sanierungsgebiet der Stadt Wassertrüdingen und kann nach Ermessen erweitert werden.